

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Teilnehmer*innen!

damit das Ferienprogramm für alle ein Erfolg wird, möchten wir Sie bitten, sich vor der Anmeldung ein wenig Zeit zu nehmen und unser „Kleingedrucktes“, also unsere verbindlichen Anmelde- und Teilnahmebedingungen, durchzulesen.



Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Stöttwanger Ferienspaß sind vorrangig alle Bürger aus Stöttwang, und den umliegenden Nachbargemeinden. Die Altersangaben sind aus pädagogischen und rechtlichen Gründen verbindlich.

Teilnehmer*innen

Alle Angemeldeten müssen das jeweils vorgeschriebene Alter haben und die besonderen Anforderungen erfüllen, die in der Programmbeschreibung enthalten sind. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie das gebuchte Programm mitgestalten und sich konstruktiv und engagiert daran beteiligen.

Unverträglichkeiten oder körperliche Einschränkungen, die während des Kurstages oder bei bestimmten Tätigkeiten beachtet werden müssen, teilen Sie dem Programmanbieter bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung mit, damit dies im Kursablauf berücksichtigt werden kann. Bei Einnahme von Medikamenten bitten wir um eine schriftliche Erlaubnis, diese verabreichen zu dürfen. Die gesetzlichen Vertreter erklären sich bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Notfallbehandlung des Kindes einverstanden.

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zu den Kursen erfolgt digital über das Internetportal nupian. Eine Buchung für Minderjährige ist nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Der Anmeldebeginn ist von der jeweiligen Veranstaltung abhängig und kann auf der Homepage bzw. aus der Ferienprogramm-Broschüre entnommen werden. Anmeldeschluss ist, wenn nicht anders angegeben, jeweils 5 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Ausrüstung

Ziehen Sie Ihre Kinder bitte wetter- und veranstaltungsgemäß an! Denken Sie bei Hitze und Sonne an eine Mütze und Sonnencreme, bei kälterem Wetter an warme Kleidung. Für Ausflüge in die Natur: langärmeliges Oberteil und lange Hose anziehen. Bitte die Programmausschreibung für weitere Hinweise beachten!

Verpflegung

Bitte entnehmen Sie aus der Programmbeschreibung, ob durch den Veranstalter Verpflegung angeboten wird. Wenn nicht, bitte ausreichend Essen und Trinken mitgeben.

Kosten

Nach der verbindlichen Buchung der Programme bekommt der/die Buchende eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In der E-Mail sind die gebuchten Veranstaltungen, sowie die Kosten aufgelistet. Der Betrag wird in der Regel direkt mit dem Programmanbieter abgerechnet.

Programmänderung

Wir müssen uns vorbehalten, das Programm aus

- Witterungsgründen
- krankheitsbedingten Ausfällen des Programmanbieters
- nicht vorhersehbaren Gründen

kurzfristig zu ändern, abzusagen oder abzuberechnen.

Bitte tragen Sie die Entscheidungen mit großer Kulanz mit. Wir möchten mit dem Ferienangebot bewusst eine Entlastung für Familien schaffen. Das gelingt nur dauerhaft, wenn alle, auch die Teilnehmer*innen, wertschätzend miteinander umgehen.

Veranstaltungsabsage

Sollte eine Veranstaltung durch ungenügende Beteiligung oder aus anderen Gründen (s.o. Pkt. Programmänderung) nicht zur Durchführung gelangen, so besteht Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Teilnehmerausschluss

Teilnehmer die sich nicht an die Weisungen der Programmanbieter halten, den Ablauf der Veranstaltung massiv stören oder andere gefährden, können von der Teilnahme an einzelnen oder allen Veranstaltungen des Ferienprogramms ausgeschlossen werden.

Abmeldung

Bei Verhinderung/ Krankheit/ Covid-19 Verdacht bitten wir um telefonische Absage beim Programmanbieter.

Nichtteilnahme

Anmeldungen über die Online-Plattform sind verbindlich. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an einer gebuchten Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren dennoch fällig bzw. nicht zurückerstattet. Bei wiederholter, unentschuldigter Nichtteilnahme an gebuchten Veranstaltungen kann ein genereller Ausschluss von der Teilnahme am Ferienprogramm erfolgen.

Haftung und Versicherung

Für alle Teilnehmer und Programmanbieter schließt die Gemeinde Stöttwang eine Freizeit-Haftpflichtversicherung ab. Für Programmangebote, die durch einen gewerblichen Anbieter eingestellt werden, haftet der Anbieter selbst.

Für alle durch Teilnehmer verursachten Sach- und Personenschäden haftet der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmer selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Gegenstände haften die Gemeinde Stöttwang und die jeweiligen Programmanbieter nicht.

Veröffentlichungsgenehmigung

Um das Programm auch weiterhin aufrecht zu erhalten, möchten wir gerne Fotos von gelungenen Veranstaltungen für Veröffentlichungen in den gängigen Medien nutzen. Falls Sie

dies für sich oder ihr Kind nicht wünschen, geben Sie bitte im Vorfeld der Veranstaltung einen entsprechenden Hinweis an den Programmanbieter.

Abholung

Falls Ihr Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird, bitten wir um schriftliche Mitteilung an den Programmanbieter (am Veranstaltungstag), dass der Heimweg alleine angetreten werden darf. Der Treffpunkt der Veranstaltung entspricht dem Abholungsort, sofern dies in der Programmbeschreibung nicht anders angegeben ist. Wir bitten auch alle Eltern, ihre Kinder persönlich zum Treffpunkt zu bringen, nur so können wir garantieren, dass das Kind wirklich vor Ort ist.

BITTE BEACHTEN SIE

Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Bedingungen an. Die Anmeldung für eine Veranstaltung ist verbindlich.

Ihr

Organisationsteam – Stöttwanger Sommerspass

Bei Problemen mit der Anmeldung wenden Sie sich bitten bei der Gemeinde Stöttwang 08345/326 oder bei Sonja Kreuzer 0151 1160 594 5 oder Nikolaus Gramlich nikel-stss@posteo.de (0176 6326 9158) wir helfen dann gerne weiter.